



Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 10.03.2026, 18:00 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Aufstellung einer Gedenktafel zur Bücherverbrennung im Mainzer Sand (Grüne, CDU, SPD, FDP)
2. Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Fahrbahndecke in der Koblenzer Straße (CDU)
3. Prüfung der Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie in Gonsenheim (CDU)
4. Versetzung der Sitzbänke und Installation von Mülleimern (CDU)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden (Grüne)
7. Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen (AfD)
8. Beschilderung zu den Bahnsteigen des Bahnhofs Gonsenheim (CDU)
9. Unterschiedliche Bewertung von Bodenschwellen im Nachtigallenweg und in der Schulstraße (FDP)
10. Sperrflächen im Einmündungsbereich Nachtigallenweg/Heidesheimer Straße (FDP)

11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Beschlussvorlagen
14. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 14.1. Parkplatzmarkierung Juxplatz, hier: Rückmeldung der Verwaltung
 - 14.2. Entsiegelungswettbewerb „abpflastern“
 - 14.3. Dreck-weg-Tag
15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 03.03.2026

gez. Josef Aron
Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 01.03.2026

**Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Gonsenheim am 10.03.2026:
„Aufstellung einer Gedenktafel zur Bücherverbrennung im Mainzer Sand“
(Dieser Antrag ersetzt den Antrag 0395/2025; Ortsbeiratssitzung am 25.03.2025)**

Antrag:

Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim bittet die Stadt am Eingangsbereich zur Stadtteilbücherei, Maler-Becker-Str. 1, 55124 Mainz (an bzw. vor der Hauswand) eine Gedenktafel zur Bücherverbrennung im Mainzer Sand - im Rahmen der Konzeption „Historisches Mainz – Gedenken, Mahnen, Handeln“ - anzubringen.

Ferner regt der Ortsbeirat an, das Institut für Geschichtliche Landeskunde anzufragen, ob es die inhaltliche Gestaltung der Tafel übernehmen möchte. Die Kosten für die Gedenktafel sollen durch Spenden bereitgestellt werden.

Begründung:

Da eine genaue Verortung der Bücherverbrennung im Mainzer Sand nach heutigem Wissensstand trotz umfangreicher Recherchen nicht möglich ist, soll abweichend zum Antrag 0395/2025 die Gedenktafel nicht im Großen Sand aufgestellt werden, sondern an der Stadtteilbücherei angebracht werden. Hier ist ein thematischer Bezug gegeben und es kann an zentraler Stelle in Mainz-Gonsenheim auf das Ereignis aufmerksam gemacht werden.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 erfolgte die politische, institutionelle und gesellschaftliche Gleichschaltung des Deutschen Reichs. Hierzu gehörte auch die im Frühjahr 1933 einsetzende und bis Herbst 1933 anhaltende symbolische Verbrennung von Büchern jüdischer, pazifistischer oder politisch unliebsamer Autorinnen und Autoren, die in der Folge von den Nationalsozialisten verfolgt, schikaniert, drangsaliert, z. T. auch ermordet wurden und häufig ins Exil gehen mussten. Die Bücherverbrennungen zielten auf die Vernichtung der in den Büchern transportierten Inhalte sowie auf die Umerziehung und geistige Gleichschaltung der deutschen Bevölkerung, v. a. der Jugend.

Auf dem heutigen Mainzer Stadtgebiet fanden im Juni 1933 zwei Bücherverbrennungen statt. Am 23. Juni wurden in der Innenstadt am Standort des heutigen Rathauses (Jockel-Fuchs-Platz) von der Mainzer nationalsozialistischen Studentenschaft Bücher verbrannt. Am darauffolgenden Tag, Samstag, den 24.6.1933, veranstaltete die örtliche NSDAP im Mainzer Sand auf dem Gebiet der damals noch nicht zur Stadt Mainz gehörenden Gemeinde Gonsenheim eine weitere Bücherverbrennung. Die Mainzer Tageszeitung berichtete dazu am 28.6.1933:

„Die Stürme R 21, 22, 23, 26, 28, 29 zogen am Sonnabend mit klingendem Spiel zum Großen Sand, um im Kreise einer großen Volksmenge die Sonnwendfeier zu begehen. Nach Inbrandsetzung der riesig aufgestapelten Holzmengen erklärte der Ortsgruppenleiter Pg. [Parteigenosse] Seib in begeisterten Worten den Sinn der Feier. Pg. Hoops übergab unter Schilderung der einzelnen ‚Schriftsteller‘ die aus der Gemeinde- und Schulbibliothek entnommenen volksverhetzenden und marxistischen Bücher den hellauflodernden Flammen [...].“



(Foto: Leiwig, Heinz: Es war ja nichts. Nationalsozialismus in Rheinhessen sowie in Alzey, Bingen, Mainz und Worms 1933-1945. Eine Bilddokumentation, Mainz 2005, S. 57)

Die Bücherverbrennungen des Jahres 1933 stellen in all ihrer barbarischen Brutalität einen tiefen Einschnitt in der deutschen Geschichte dar. Hier wurden die Gegner des Nationalsozialismus nicht nur physisch vernichtet. Die Verbrennung demokratischen und pazifistischen Gedankengutes zielte auf eine Vernichtung der geistigen Wurzeln eines freiheitlichen, demokratischen, friedlichen und toleranten Deutschlands, auf die Vernichtung von Ideen, Werten und Idealen.

Angesichts der Zunahme von Intoleranz, Hass und Lüge in den letzten Jahren und der damit einhergehenden Infragestellung demokratischer Werte, Regeln und Institutionen ist das Erinnern an die dunkle Zeit des Nationalsozialismus wichtiger denn je.

Die Stadt Mainz hat sich diesem Kapitel ihrer Geschichte lange Zeit nicht gestellt. Erst im Jahr 2006 wurde am Rheinufer unterhalb des Rathauses eine Gedenkstele errichtet. An die Bücherverbrennung im Mainzer Sand wird bis heute nicht an die Ereignisse des 24.6.1933 erinnert.

Es ist Zeit, dies zu ändern.

Bündnis 90/Die Grünen Diane Cremille	CDU Mathias Huber	SPD Markus Alp	FDP Nikolai Groben
---	----------------------	-------------------	-----------------------

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 10.03.2026

Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Fahrbahndecke in der Koblenzer Straße

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird gebeten, zeitnah Maßnahmen einzuleiten, um die Fahrbahndecke in der Koblenzer Straße vollständig auf dem Stück zwischen „Am Leichborn“ und „Am Sägewerk“ fachgerecht zu sanieren.

Ziel ist die Wiederherstellung einer dauerhaft verkehrssicheren und ordnungsgemäßen Straßenoberfläche für alle Verkehrsteilnehmer.

Weiterhin sollte eine Priorisierung aller dringend sanierungsbedürftigen Straßen in Gonsenheim vorgenommen werden.

Begründung erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion
Mathias Huber

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 10.03.2026

Prüfung der Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie in
Gonsenheim

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird gebeten, die Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie in Gonsenheim, entsprechend der Regelungen in der Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten vom 27. November 2025 (ABl. Nr. 51 S. 9), zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis solche äquivalent festzusetzen.

Begründung erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion
Mathias Huber

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 10.03.2026

Versetzung der Sitzbänke und Installation von Mülleimern

Der Ortsbeirat Mainz Gonsenheim bittet die Stadtverwaltung, die im Rahmen des mehrheitlich angenommenen Antrages vom 12.11.2024 aufgestellten Sitzbänke, am Fußgängerweg zwischen der „Elsa-Brändström-Straße“ und „Am Sportfeld“ zu versetzen.

- Eine Sitzbank sollte in den Bereich zwischen der Bäckerei und dem Grillpoint verschoben werden.
- Die zweite Sitzbank sollte unmittelbar gegenüber dem Stadtteiltreff neu platziert werden.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, in diesem Bereich mehrere Mülleimer zu installieren, um die Sauberkeit dauerhaft zu gewährleisten. Des Weiteren wird das Ordnungsamt gebeten, diesen Bereich verstärkt im Blick zu behalten. Dies gilt insbesondere in den Abendstunden sowie bei warmer Witterung um die Einhaltung der Nachtruhe zu gewährleisten.

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag zur Aufstellung der Sitzbänke wurde von der Verwaltung zeitnah umgesetzt. Seit Juni 2025 haben sich zahlreiche Anwohner gemeldet und von massiven Problemen berichtet.

Die Bänke befinden sich derzeit viel zu nah an den Wohngebäuden, in denen die Schlafzimmer direkt zum Fußgängerweg ausgerichtet sind. Besonders in den Abend- und Nachtstunden kommt es dort durch lärmende Gruppen zu erheblichen Störungen der Nachtruhe.

Für die CDU-Fraktion
Mathias Huber

Ortsverwaltung Gonsenheim
Rathaus
55124 Mainz

Mainz, den 27.02.2026

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Gonsenheim am 10.03.2026:
PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden**

Anfrage:

1. Welche Dachflächen im Eigentum der Stadt Mainz und stadtnaher Gesellschaften eignen sich im Stadtteil Gonsenheim für die Nutzung mit Photovoltaik?
2. Auf welchen kommunalen Gebäuden in Gonsenheim sind bereits PV-Anlagen installiert und mit welcher Leistung?
3. Welche kommunalen Gebäude in Gonsenheim verfügen noch nicht über eine PV-Anlage? Was sind die Gründe hierfür? Wann ist hier jeweils eine Installation von PV-Anlagen vorgesehen?

Begründung:

Der Mainzer Stadtrat hat am 25. September 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Im Zuge dieses Beschlusses wurde die Verwaltung unter anderem dazu aufgefordert, geeignete Dachflächen im Eigentum der Stadt Mainz und stadtnaher Gesellschaften für die Nutzung mit Photovoltaik freizugeben.

Investitionen in PV-Anlagen entlasten mittel- und langfristig den kommunalen Haushalt und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

Die öffentliche Hand hat hierbei eine Vorbildfunktion: Gerade bei öffentlich stark frequentierten Gebäuden oder in Schulen kann eine klimafreundliche Energiegewinnung wirksam demonstriert werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Diane Cremille



im Ortsbeirat Gonsenheim

Mainz, 12.01.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2026

Winterdienst auf Nebenstraßen und Bürgersteigen

Nach dem durchaus erwartbaren Wintereinbruch kam es vielerorts in Gonsenheim zu verschneiten und glatten Nebenstraßen und Bürgersteigen, welche nicht geräumt oder gestreut wurden. In Folge dessen stieg die Sturz- und Verletzungsgefahr gerade für ältere und körperlich beeinträchtigte Menschen, zudem wurde hierdurch deren Mobilität deutlich eingeschränkt. Auch stieg die Unfallgefahr für Kraftfahrzeuge, Fahrradfahrer und Passanten erheblich.

Auf der Webseite der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz-Bingen wird zum Thema Winterdienst angegeben, dass die Stadtreinigung Mainz nach einem 4-Stufen-Dringlichkeitsplan streue, Nebenstraßen jedoch nur in Ausnahmefällen gestreut würden. Zudem seien für Bürgersteige und Fußwege ausschließlich die Grundstückseigentümer zuständig.

Ich frage hierzu an:

1. Von welchen städtischen Behörden und/oder privaten Unternehmen wird der Winterdienst in Gonsenheim verrichtet?
2. Wie viele Mitarbeiter und Fahrzeuge sind im Winter 2025/26 regelmäßig zum Zwecke des Winterdienstes im Einsatz bzw. abrufbar? Bitte je nach Verfügbarkeit der Zahlen aufschlüsseln für die Stadt Mainz bzw. Gonsenheim.
3. Welche Kriterien sind im 4-Stufen-Dringlichkeitsplan konkret definiert?
4. Lief die Räumung von Straßen im laufenden Winter 2025/26 nach den eigens definierten Ansprüchen/Kriterien bisher planmäßig ab oder kam es zu

Verzögerungen bzw. Engpässen? Wenn ja, welche und was war der Grund hierfür?

5. Wieso werden nach Angabe auf der Seite der KAW Nebenstraßen nur in Ausnahmefällen gestreut? Wer haftet im Falle eines Sturzes oder Unfalls mit Sachschaden oder Verletzungsfolgen?
6. Laut Angabe auf der KAW-Seite ist die Räumung von Bürgersteigen und Fußwegen ausschließlich Aufgabe der Grundstückseigentümer.
 - a. Aus welchem Grund ist die Winterräumung Aufgabe von Privatpersonen, obwohl der Bürgersteig nicht Teil des Privatgrundstücks ist und der Grundstückseigentümer bereits durch die Grundsteuer erheblich belastet wird? Bitte nennen Sie die Rechtsgrundlage dieser Regelung.
 - b. Wie kontrolliert die Stadt Mainz, dass der Pflicht der Grundstückseigentümer zur Winterräumung im ausreichenden Maße nachgekommen wird?
 - c. Ergreift die Stadt Mainz im Falle einer mangelhaften Räumung der Gehsteige Maßnahmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
7. Plant die Stadt Mainz aufgrund der wiederholten teils starken Wintereinbrüche in den vergangenen Jahren und der teils erheblichen Beeinträchtigungen durch glatte Straßen für die nahe Zukunft Verbesserungen, wie etwa mehr Kapazitäten und Ressourcen für den Winterräumdienst oder größerer Fokus auf Nebenstraßen oder sogar Bürgersteige? Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und wann werden diese umgesetzt? Wenn nein, wieso nicht?

Gez. Bernd Zerban

Ortsbeirat für Mainz-Gonsenheim

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron
Rathaus Mainz-Gonsenheim
55124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 10.03.2026

Beschilderung zu den Bahnsteigen des Bahnhofs Gonsenheim

Mit Sachstandsbericht zum Antrag 1508/2024 wurde der Ortsbeirat Gonsenheim aufgefordert, sich mit der Deutschen Bahn in Verbindung zu setzen, dass ein Hinweisschild zu den Bahnsteigen des Bahnhofs Gonsenheim aufgestellt wird.

- Hat der Ortsvorsteher dies getan?
- Sollte dies geschehen sein, wann ist mit der Aufstellung zu rechnen?
- Sollte noch keine Kontaktaufnahme erfolgt sein, woran ist es gescheitert?

In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch des Ortsbeirates nach Radabstellanlagen am Bahnhof Mainz- Gonsenheim angesprochen. Dies sollte in die Jahresplanung 2025 aufgenommen werden. Wie ist da der Sachstand?

Für die CDU-Fraktion

Mathias Huber

Mainz, den 01.03.2026

Ortsverwaltung Gonsenheim
Ortsvorsteher Herr Josef Aron
Rathaus
55124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 10. März 2026

Unterschiedliche Bewertung von Bodenschwellen im Nachtigallenweg und in der Schulstraße

In der Antwort auf die Anfrage Nr. 1176/2025 lehnt die Verwaltung zusätzliche Bodenschwellen im Bereich Nachtigallenweg / Heidesheimer Straße unter anderem mit der Begründung ab, dass Bodenschwellen ein erhöhtes Unfall- und Sturzrisiko insbesondere für Radfahrende darstellen, zu zusätzlicher Lärmbelastung führen, Fahrzeug- und Fahrbahnbelag stärker abnutzen und Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten und Feuerwehr behindern.

Diese Argumentation erscheint grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings befinden sich in der Schulstraße seit längerer Zeit mehrere Bodenschwellen, obwohl die Schulstraße eine wichtige und stark genutzte Fahrradroute darstellt und ebenfalls regelmäßig von Einsatzfahrzeugen befahren wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden die von der Verwaltung selbst genannten Nachteile von Bodenschwellen im Nachtigallenweg als entscheidende Ablehnungsgründe gewertet, während diese Nachteile im Bereich der Schulstraße offenbar als hinnehmbar angesehen werden?
2. Inwiefern unterscheidet sich die Schulstraße aus Sicht der Verwaltung so wesentlich vom Nachtigallenweg, dass dort Bodenschwellen trotz der genannten Risiken eingerichtet wurden?

3. Treffen die von der Verwaltung genannten Nachteile von Bodenschwellen, insbesondere das erhöhte Risiko für Radfahrende sowie die Behinderung von Rettungsfahrzeugen, nach Einschätzung der Verwaltung auch auf die bestehenden Bodenschwellen in der Schulstraße zu?
4. Falls die genannten Nachteile auch in der Schulstraße bestehen: Warum wurden diese dort in Kauf genommen?
5. Beabsichtigt die Verwaltung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bewertung von Bodenschwellen eine Überprüfung oder gegebenenfalls einen Rückbau der vorhandenen Bodenschwellen in der Schulstraße?

Begründung:

Die Verwaltung hat die Nachteile von Bodenschwellen in ihrer Stellungnahme ausführlich dargestellt. Diese Argumente gelten in gleicher Weise, teilweise sogar in besonderem Maße, für die Schulstraße als stark frequentierte Fahrradrouten. Eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertung verkehrsberuhigender Maßnahmen ist daher erforderlich.

Nikolai Groben

Für die FDP im Ortsbeirat.

Mainz, den 01.03.2026

Ortsverwaltung Gonsenheim
Ortsvorsteher Herr Josef Aron
Rathaus
55124 Mainz

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 10. März 2026

Nachfragen zur Antwort: Anfrage Nr. 1176/2025 betreffend Sperrflächen im Einmündungsbereich Nachtigallenweg / Heidesheimer Straße

In ihrer Antwort zur Anfrage Nr. 1176/2025 führt die Verwaltung aus, die Markierungen hätten zu einer „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ sowie zu einer „nachhaltigen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit“ geführt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Anhand welcher objektiven Kriterien wird diese Einschätzung begründet?
2. Welche konkreten Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt (Zeitpunkt, Dauer und Ergebnis)?
3. Wurden Vergleichsmessungen vor und nach der Maßnahme vorgenommen?

Weiter führt die Verwaltung aus, dass größere Fahrzeuge Begegnungssituationen „auf Sicht“ bewältigen könnten und eine Abstimmung mit der Feuerwehr nicht erforderlich gewesen sei.

Wir fragen daher:

4. Wurde berücksichtigt, dass der Nachtigallenweg aus der Heidesheimer Straße kommend nur eingeschränkt einsehbar ist und entgegenkommende Fahrzeuge häufig erst erkannt werden können, wenn diese bereits eingefahren sind?

5. Wie sollen größere Fahrzeuge in solchen Situationen ausweichen können, wenn die derzeit faktisch genutzte Ausweichfläche über die Sperrflächen künftig entfällt, insbesondere im Falle einer Begrünung?
6. Wie viele Stellplätze sind durch die bisherigen Maßnahmen entfallen?
7. Wie viele weitere Stellplätze sollen nach der derzeitigen Planung entfallen?

Nikolai Groben

Für die FDP im Ortsbeirat.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0061/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Go	Datum 12.01.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1420/2025, CDU, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Aufstellung eines öffentlichen Trinkwasserspenders in Gonsenheim

Mainz, 30.01.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mittlerweile sind in der Innenstadt drei und in Bretzenheim ein gespendeter Trinkbrunnen installiert worden. Die Mittel für die Aufstellung wurden dank dem durch den Stadtrat verabschiedeten Haushaltsbegleitantrag für 2023/2024 zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Standorte erfolgte prioritär in der Innenstadt, da sich dort die meisten Menschen über längere Zeit in Entfernung zur eigenen Wohnung aufhalten. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Standortes ist eine in unmittelbarer Nähe vorhandene Trinkwasserleitung und ein Kanalanschluss. Von daher scheidet viele denkbaren Standorte aus. Die Verwaltung wird bei den kommenden Haushaltsanmeldungen Mittel für weitere Trinkbrunnen beantragen. Ob und wann diese Trinkbrunnen dann tatsächlich verwirklicht werden, ist aktuell nicht verlässlich zu beantworten, da der Einbau und der Betrieb von Trinkbrunnen freiwillige kommunale Leistungen sind. Daher ist auch bisher in Gonsenheim kein Trinkbrunnen verwirklicht worden.

Aktuell ist die Verwaltung in engem Kontakt mit einer Privatperson, die für einen Trinkbrunnen in Gonsenheim Geld sammelt. Für die bisherigen Trinkbrunnen in Mainz sind inklusive der Brunnenlieferung, des Einbaues und der Anschlussarbeiten Gesamtkosten in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro angefallen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann daher keine Zusage zur Übernahme von Mehrkosten ausgesprochen werden, falls die gesammelten Gelder nicht

ausreichen. Sollten die gesamten Kosten jedoch durch die Spende gedeckt sein, würde die Verwaltung den jährlichen Betrieb des Trinkbrunnens in Höhe von rund 2.500 bis 3.000 Euro übernehmen. Dieser Sachverhalt ist dem möglichen Spender auch bekannt.

Vorab muss jedoch der Standort auf Machbarkeit und Verfügbarkeit von entsprechenden Leitungen und Kanalanschlüssen geprüft werden. Aufgrund dieser Daten kann dann eine erste Kostenschätzung aufgestellt werden. Hier können dann Standorte wie die Vorfläche der Turnhalle, Vorfläche VR- Bank, Juxplatz oder der Bereich der Pfarrer-Grimm-Anlage für die Aufstellung eines Trinkbrunnens geprüft werden. Im Bereich der Geschäfte in der Breiten Straße soll zusammen mit den Unternehmen das sogenannte Refill-Angebot ausgebaut werden. Hier kann man dann in den Geschäften kostenfrei Trinkwasser erhalten.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/1172/2025 + 1185/2025

Drucksache Nr. 0267/2026
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	10.03.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1172/2025 der Bündnis 90/ Die Grünen und zu Antrag 1185/2025 der CDU, FDP, SPD im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim
hier: Tempo 30 Lennebergstraße / Geschwindigkeitsbeschränkung und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Mainz, 24. Februar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf eine dauerhafte Anordnung von Tempo 30 in der Lennebergstraße in Mainz-Gonsenheim zugestimmt werden. Der Antrag stellt die rechtlichen Voraussetzungen zutreffend dar und ist als der weitergehende Antrag anzusehen, da er über das nächtliche Geschwindigkeitslimit hinausgeht und die Belange aller Verkehrsteilnehmer:innen berücksichtigt.

Die ca. 750 m lange Lennebergstraße wird von Kindern als stark frequentierter Schulweg genutzt und wird damit auch für den Schulwegeplan der Stadt Mainz relevant. Es befinden sich auf diesem Abschnitt zwei Fußgängerüberwege mit jeweils einer Bushaltestelle im unmittelbaren Umfeld. Entlang dieses Abschnitts befinden sich zwei Fußgängerüberwege, jeweils mit einer Bushaltestelle im unmittelbaren Umfeld. Aus der Funktion als Schulweg und den angelegten Fußgängerüberwegen ist von hohen Querungszahlen in der Lennebergstraße auszugehen.

Die Anordnung des Streckengebots 30 km/h erfolgt auf Grundlage des § 45 Abs. 9 S.3 Nr.6 StVO. Demnach kann in unmittelbarem Nahbereich von Fußgängerüberwegen sowie an hochfrequentierten Schulwegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden, ohne dass das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage im Einzelfall nachgewiesen werden muss. Die Anordnung dient hier insbesondere der Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen.

Hinsichtlich der im Antrag 1172/2025 vorgeschlagenen Markierungen kann dem Anliegen hingegen nicht entsprochen werden. In Tempo-30-Zonen bzw. in Bereichen mit angeordneter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung keine Mittellinien markiert.



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am 18.11.2025


Punkt 9.1 Parkplatzmarkierungen Juxplatz

Im Februar fand ein Vor-Ort-Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie dem Ortsvorsteher, Herrn Aron, statt, bei dem die weiteren Maßnahmen für den Juxplatz abgestimmt wurden.

Vereinbart wurde, dass die Parkplatzmarkierungen im mittleren Bereich des Parkplatzes erneuert werden. Zudem sollen sämtliche Taxistellplätze bis auf zwei Stellplätze direkt neben dem Behindertenparkplatz entfallen. Darüber hinaus wird auf dem gesamten Parkplatz eine Einbahnstraßenregelung eingeführt, hierzu wird die Beschilderung angepasst und die erforderlichen Bodenmarkierungen werden ergänzt beziehungsweise erneuert.

Die Markierungen der Stellplätze am Rand des Parkplatzes werden zunächst nicht erneuert, da nach Auskunft von Herrn Aron weitere Projekte für eine mögliche alternative Nutzung dieser Flächen in Planung sind.

Mainz, 24. Februar 2026


Janina Steinkrüger
Beigeordnete

MZ-Gonsenheim
Juxplatz
Parkplatz



70,5m -> 28PP

73,3m -> 29PP

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Josef Aron

Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim

Hauptamt
Suzana Maria de Andrade
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.081
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 62
Fax 0 61 31 - 12 21 37
suzana.deandrade@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 03.02.2026

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2026

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrter Herr Aron,

im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	3.900,63 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2026 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau De Andrade gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Martin Pitsch